

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

31 (6.2.1878) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 6. Januar 1878.

sei. Redner sei deshalb entschieden der Ansicht, daß jeder Badener am Landtage und Reichstage gegen die Ungleichheit, die die Vorlage enthalte, protestire. Es ließe sich andererseits durchaus nicht läugnen, daß die Ansicht unrichtig sei, der Tabak dürfe überhaupt nicht in rationeller, billiger Weise besteuert werden. Feststehend sei, daß nicht davon die Rede sein dürfe, daß das Reich sich in seinen Finanzen etwa durch Verminderung seiner Militärmacht beschränke. Daß das Monopol auf die Landwirtschaft ungünstig wirken würde, sei nicht richtig. Redner beleuchtet das österreichische Monopol und namentlich die Einführung desselben in Ungarn. Das Monopol würde nur vortheilhaft auf die Landwirtschaft, da es derselben den Absatz sichere. Redner verliest eine Stelle aus einem Werke Lorenz v. Stein's, wonach der Tabak als einzig richtige Art der Besteuerung das Monopol fordere. Die Verhältnisse der Landwirtschaft einerseits und der Industrie für Spekulation, Händler und Fabrikanten andererseits seien nicht identisch, sondern gerade entgegengesetzt, in erster Reihe müsse aber das Interesse der Landwirtschaft, deren Wohlstand bei uns großentheils auf Tabakbau beruhe, geschützt werden. Korruption in Folge des Monopols sei bei uns nicht zu fürchten. Jede der französischen Regierungen seit 1810 habe das Monopol bestehen lassen. In der Alternative würde Redner für das Monopol stimmen.

Abg. Veichert: Als Vertreter eines Bezirkes, in dem der Tabakbau eine große Rolle spiele, habe er mehrfach Anlaß gehabt, die Stimmung wahrzunehmen, die das neu aufgetauchte Projekt hervorgerufen. Unsere Tabakbauern stehen in dieser Frage gar nicht auf einem einseitigen Standpunkte, sie wissen, wie sehr die Ausgaben des Reiches sich gesteigert haben, daß weitere Steigerungen eintreten werden und daß dem gegenüber auch höhere Einnahmen nötig, — seien auch nicht gewillt zu beabreden, daß der Tabak an und für sich ein taugliches Objekt sei und daß er eine höhere Steuer als bisher tragen kann, sie meinen nur, daß die Steuer nicht den Tabakbau in seiner Existenz bedrohen solle. Daß er aber auf den Aussterbeetat gesetzt sei, wenn der Entwurf angenommen würde, darin stimmen alle Ansichten, nicht nur der Produzenten, auch der Händler überein. Man sei bei Ausarbeitung des Entwurfes, von richtiger Einsicht ausgehend, von dem bisherigen System der Flächenbesteuerung abgewichen und zur Gewichtsteuer übergegangen, man habe dieselbe aber nicht als Konsumtionssteuer durchgeführt, noch dazu dem Bauern auf eine Zeit auferlegt, wo er nicht im Stande sei, dieselbe zu bezahlen, und in einer Höhe, in der er sie nicht aufzubringen vermöge; der Tabakbau gehöre vorzugsweise dem kleinen Betriebe an, der von demselben eine Einnahme erwarte, mit der er seine übrigen Ausgaben decke. Wenn eingewendet worden sei, man solle den Tabak in Magazine verbringen und die Steuer von den Steuerfassen kreditiren lassen, so sei das bei unseren Verhältnissen nicht durchführbar, da eine wechselseitige Bürgschaft der Steuerpflichtigen doch nicht gut anzuwenden sei und ein anderer Weg der Sicherheit für die Steuerfassen sich nicht zeige. Die Steuer beim Verkauf auf den Tabak zu schlagen, sei auch nicht durchführbar; der Bauer müsse mehr oder minder die Steuer tragen, wenn aber die Ernte eine schlechte sei, werde er kaum so viel lösen als die Steuern betragen. Neben der Steuer an sich sei das Verhältnis der inländischen Steuer zum Zoll besonders bedrohlich. Die Großh. Regierung habe in dieser Richtung ihren Einfluß geltend gemacht, und eine in den letzten Tagen von Interessenten veröffentlichte Denkschrift komme zum gleichen Ergebnis.

Außer den hervorgehobenen beiden Punkten seien noch besonders die Kontrollmaßregeln bedenklich. Wenn man dieselben prüfe, zeige sich, daß man offenbar von Verhältnissen ausgehe, die bei uns nicht zutreffen. Wenn man den Bauer zwingt, den Tabakbau nach Vorschriften der Regierung zu führen, so müsse man ihm auch das Risiko abnehmen und ihn nicht den Konjunkturen des Marktes überlassen. Die Produzenten erklären, daß man, wenn jene Vorschriften in Gültigkeit gesetzt würden, lieber ganz zum Monopol übergehen solle, das für die Produzenten nicht das fürchterliche Gespenst sei, wie heute dargestellt. Was den vorliegenden Gesetzentwurf betreffe, so wäre höchst bedauerlich, ein Gesetz einzuführen, das das Resultat haben würde, daß das Monopol, wenn es später zur Einführung gelange, einen Tabakbau nicht mehr vorfinden würde. Nachdem die Vorlage den Bundesrath passiert habe, sei nur zu wünschen, daß gerettet werde, was noch gerettet werden kann, daß dem Reiche werde, was des Reiches sei, der Tabakbau aber, dem zahlreiche Gegenden ihren Wohlstand verdanken, vor dem Untergange bewahrt werde.

Abg. Frech: Dem Tabakbau verdanke die Pfalz bei ihrem so sehr parzellirten Boden ihren Wohlstand, zahlreiche Ortschaften auch der Industrie. Man sei nicht der Ansicht, daß eine Erhöhung der Tabaksteuer nicht vorgenommen werden solle, es handle sich nur darum, daß die Produktionssteuer nicht durchgehe. Der Pfälzer Tabakbau, darüber seien Alle einig, würde nach Annahme der gegenwärtigen Vorlage eine Unmöglichkeit werden. Der Kaiserliche Boden sei aber nicht im Stande, zu einer anderen Kulturpflanze verwendet zu werden, da der Hopfenbau schon die möglichste Ausbeutung habe, überdies ein sehr theurer Betrieb sei. Erst beim Fabrikanten oder Händler sollte die Steuer eintreten, nicht beim Bauer erhoben werden. Das Verhältnis zwischen Zoll und Steuer in der Vorlage sei nicht richtig. Redner

hoffe, daß es den fortgesetzten Bestrebungen der Großh. Regierung gelingen werde, ein vitales Interesse des Landes zu schützen.

Von den Abgg. Schmidt, Hänsler und Seybel ist ein Antrag auf Schluß eingebracht; derselbe wird abgelehnt. Abg. Blum will sich insbesondere gegen das Monopol äußern. Redner erachte den Steuervorschlag für sehr gefährlich für unser Land wegen der Höhe der Sätze und wegen der Verzationen, die der Entwurf mitbrächte und die so horrend seien, daß Redner überzeugt sei, daß daneben das Monopol als besser erscheine. Jedenfalls werden die Bauern durch die Vorlage dahin gebracht, daß sie das Monopol wünschen. Redner betrachte deshalb den Entwurf nur als Uebergangsstadium zum Monopol. Ein Monopol schaffe eben den freien Handel ab, bringe dafür konfessionirte Verkäufer und stelle dieselben zum Willen der Regierung; zahlreiche Existenzen würden durch die Einführung des Monopols vernichtet, wie sich daraus ergebe, daß heute in Deutschland ungefähr 110,000 Arbeiter, in Frankreich nur etwa 16,000 mit der Tabakindustrie beschäftigt seien; der Bauer würde alle die Unannehmlichkeiten, denen ihn der gegenwärtige Entwurf aussetze, in noch größerem Maße leiden. Den Vortheil habe er allerdings, einen sicheren Käufer zu haben, nicht aber einen sicheren Preis. Redner legt dies an den französischen Verhältnissen dar, da werde häufig ein großer Theil als non marchandise, für welche ein geringer Preis bezahlt werde, ein weiterer Theil zur Vernichtung ausgeschlossen und nur der Rest klassifizirt, so daß bei diesem Systeme der Tabakpflanzter eine Art Lotterie spiele; die Sicherheit, einen guten Preis zu erhalten, sei nicht vorhanden. Als Durchschnitt für Frankreich habe sich bei Redners Berechnung nach einer im Jahr 1870 in Bensfeld gefundenen Liste, die Redner auf dem Tische des Hauses niederlegt, 33 Frs. ergeben, nicht, wie Wohl sagt, 33 M. Dem gegenüber mache Redner darauf aufmerksam, daß in Amerika ein System der Fabrikationssteuer bestehe, das dem Bauer eine Steuer nicht auferlege, dieselbe möglichst nahe zum Konsumenten lege, und dem Zweck der Konsumtionssteuer sehr nahe komme. Die Unterschleife, die in Rußland und Amerika bei diesem Systeme vorkommen, seien kein Beweis gegen dasselbe, da in jenen Staaten auch in sonstigen Gebieten des Steuer- und Zollwesens Unterschleife vorkommen, für die in Deutschland bei unserem soliden Beamtenstande keine Gefahr sei. — Aufgabe des Reichstages werde sein, den gegenwärtigen Entwurf, der ein verderblicher sei, zurückzuweisen. Dabei möchte Redner bitten, da die Zahl der Vertreter von tabakbauenden Kreisen im Reichstage gering sei, daß man sich unter den Interessenten verständige, weil dies allein ein Auftreten mit Erfolg im Reichstage ermögliche.

Abg. Vär: Das Reich frante daran, daß es zu wenig Organe habe und daß seine eigenen Einnahmequellen nicht hinreichen. Ein direktes Steuerwesen sei nicht möglich, ohne Verwirrung in den Steuerwesen der einzelnen Länder anzurichten und ohne dieselben zu durchkreuzen. Es bleibe also nur das Gebiet der indirekten Steuern, um dem Reiche größere eigene Finanzquellen zu verschaffen. Bei der vorgeschlagenen indirekten Steuer falle das Interesse unseres Landes schwer in's Gewicht. Auch als Nichtbadener würde Redner sich fragen, ob es billig sei, eine Schädigung eines einzelnen Landes herbeizuführen — um doch den Reichsfinanzen nicht viel zu helfen, da Redner das Ergebnis der Tabaksteuer auf 30 Millionen Mark berechne und alsdann noch 81 Millionen Mark zu decken blieben.

Die Einnahme vertheile sich aber so, daß Baden nahezu $\frac{1}{3}$ der Steuer zahle, obwohl seine Bevölkerung nur $\frac{1}{30}$ der des Reiches sei. — Wenn das Mißverhältnis zwischen inländischer Besteuerung und Zoll nicht gehoben werde, werde Redner der Vorlage im Reichstage nicht zustimmen.

Ueber die Frage, in welcher Weise das Reich, wenn der Entwurf abgelehnt werde, seine Einnahmen steigern solle, komme man, wie dem Redner scheine, nur durch das Monopol hinaus, da Redner keinen anderen Gegenstand der Besteuerung wisse, und allgemein anerkannt werde, daß der Tabak eine Besteuerung vertragen kann. Mit der Fabrikationssteuer könne Redner sich nicht befreunden. Redner sei an sich prinzipiell Gegner des Monopols; wenn das Monopol über den Ausfall decke und die Matricularbeiträge aufhebe, werde er für dasselbe stimmen.

Abg. Jungmanns: Die vorliegende Frage zeige wieder, wohn das gegenwärtige System der europäischen Regierungen führe, daß die Staaten sich über eine Verminderung der Militärmacht nicht verständigen. Redner gebe zu, daß bei den jetzigen Verhältnissen eine Verminderung der Militärmacht des Reiches nicht möglich sei und die Ausgaben gedeckt werden müssen. Redner sei hiernach nicht gegen eine Tabaksteuer, wenn ein Weg gefunden wird, wonach die Interessen nicht geschädigt würden.

Man habe aber nur die Wahl zwischen Monopol und Steuer, jenes zerstöre Handel und Industrie, diese würde den Pflanzern empfindlich treffen. Unter diesen Umständen scheine es ihm Pflicht der badischen Regierung und der badischen Reichstags-Abgeordneten, gegen den Entwurf zu stimmen. Wie man dann die Ausgaben des Reiches decke, überlasse Redner den vorhandenen Finanzgrößen, ihm scheine eine Kapitalsteuer angebracht, an die sich eine Besteuerung derjenigen Mobilienwerthe, die noch nicht zur Erwerbsteuer beigezogen seien, ebenso vielleicht eine Einkommensteuer, anschließen könnte.

Abg. v. Feder macht einige Bemerkungen zu den Aus-

führungen der Vorredner, er habe sich sehr über die Rede des Abg. Paravicini gefreut, weniger sei er mit dem Abg. Kiefer einverstanden. Man müsse die Gesamtinteressen vor Augen haben, und wie der Abg. Blum sage, einig gehen, um einen Erfolg zu erzielen. Redner habe sich gewundert, daß so viele Liebhabereien für das Monopol vorhanden seien. Ihm (Redner) scheine die staatsrechtliche Frage von besonderer Wichtigkeit, daß die einzelnen Staaten im Reiche gleich behandelt werden. Eine Tabaksteuer, die den Konsumenten treffe, sei zu billigen, eine Tabaksteuer aber, die den einheimischen Tabakbau treffe, sei eine schwere Schädigung der einzelnen tabakbauenden Gegenden, und deshalb nicht annehmbar.

Abg. Kopper tritt den Anschauungen des Abg. Kiefer entgegen, entwickelt seine Ansicht der Solidarität zwischen Tabakbau, Industrie und Handel und äußert sich wiederholt gegen das Monopol.

Abg. Schneider macht einige Bemerkungen über die auf seine Interpellation erteilte Antwort und die in der Diskussion zu Tage getretenen Meinungen.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter erwidert hierauf und hebt dabei insbesondere hervor, daß die Frage, ob eine Steuer zur Steigerung der Einnahmen des Reiches eingeführt oder die Matricularbeiträge erhöht werden, eine entschieden bedeutungsvolle sei, da die Erhöhung der Matricularbeiträge die Folge hätte, daß die sämtlichen direkten Steuern in sehr unerwünschter Weise in die Höhe gehen. Daß der Gesetzentwurf, beabsichtige auf das Monopol vorzubereiten, sei eine Unterstellung, welche in den Motiven der Vorlage keine Rechtfertigung finde. Schließlich erklärt Redner, sich zu freuen, heute von allen Rednern vernommen zu haben, daß die Großh. Regierung sich in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Volksvertretung befinde.

Zu der Nachmittags 4^{1/2} Uhr wiedereröffneten Sitzung, welcher am Regierungsjüdische Staatsminister Turban und Ministerialrath v. Stöffer anwohnen, werden vom Sekretariat nachstehende Petitionen angezeigt:

1) übergeben vom Abg. Hansjakob: Ehrerbietigste Bitte der Stadtgemeinde Haslach und der übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtsgerichtsbezirks Haslach, die Wiederverlegung eines Gerichtssitzes dahin betr.;

2) übergeben vom Abg. Frank von Buchenberg: Bitte der Gemeinden Brödingen, Dietlingen, Elmendingen, Nidlingen und Dietenhausen, die Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes betr.

Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Geidenreich dringender Geschäfte wegen um Urlaub für einige Tage gebeten habe.

Das Haus tritt in die Berathung des von dem Abg. Bassermann erstatteten Kommissionsberichtes über den Gesetzentwurf, die Handelskammern betr., ein. In der allgemeinen Diskussion ergreift, nachdem der Berichterstatter einige Versehen im Kommissionsberichte berichtigt, Abg. Krämer das Wort.

Der vorliegende Gesetzentwurf befriedige ein längst gefühltes Bedürfnis, das um so dringender gewesen, als in den meisten anderen Ländern der Gegenstand bereits legislatorisch geregelt sei. Die Handelskammern seien bisher nur Handelsvereine, die Beiträge zu denselben nur freiwillig gewesen. Dies solle nun anders werden. Wie wichtig die neue Organisation sei, ergebe sich aus dem Umfang der Aufgaben der Handelskammern, welche Redner näher darstellt. Damit die Handelskammern ihren Aufgaben gerecht werden können, sei nötig, daß ihre Stellung eine möglichst freie sei, der Entwurf räume ihnen eine solche ein, Redner befürworte daher Annahme desselben.

Abg. v. Feder: Die Theilnahmlosigkeit einer großen Zahl von Handeltreibenden für die Handelskammern sei bisher sehr groß gewesen, darum bezwecke der vorliegende Entwurf eine Zusammenfassung; Angesichts der großen Interessen, welche die Handelskammern wahrzunehmen haben, sei dies anzuerkennen, und darum eine Abweichung von dem sonstigen Prinzipie der freien Vereinigungen zu rechtfertigen.

Redner halte deshalb die Vorlage für eine erwünschte. Einzelne Punkte habe Redner an dem Entwurfe auszustellen. Es seien dies die Beschränkungen der Aufgabe in Art 1, „die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie ihres Bezirkes wahrzunehmen“. Bei Art. 5 scheine ihm die Kommission zu weit zu gehen, eine gewisse Verpflichtung, Beiträge zu leisten, müsse anerkannt werden, allein die Regierungsvorlage sei vorzuziehen, wonach die Kaufleute geringeren Geschäftsumfanges auf ihre Theilnahme verzichten können. Art. 14, wonach die Handelskammer unter gewissen Voraussetzungen Mitglieder ausschließen kann, gehe nach der Fassung der Kommission dem Redner ebenfalls zu weit. Mit Bezug auf Art. 20 scheine dem Redner kein Grund vorzuliegen, alle Verhandlungen mit Ausschluß der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Abg. Jungmanns: Die Staatsgesetzgebung betrete mit dem vorliegenden Entwurfe ein Gebiet wieder, von welchem sie sich lange zurückgezogen habe, die Organisation der Gewerbe. Die bisherige Zurückhaltung beruhe auf Zweckmäßigkeitsgründen; aber es habe sich gezeigt, daß die jetzige freiwillige Organisation nicht stark genug war, deshalb sei nötig, eine Organisation von Staatswegen herzustellen. Redner wünschte nur, daß auch andere Volksklassen ähnlich organisiert würden. Die Stellung der Handelskammern

schmeine ihm frei, ein genügender Geschäftskreis sei gegeben. ...

Abg. Naf erwidert dem Abg. v. Feder: Wenn den Handelskammern eine bestimmte Kompetenz eingeräumt sei, so können sie selbstverständlich als Organe nicht über den Bezirk hinaus thätig sein, wenn sie auch in ihrer sonstigen Wirksamkeit nicht an diese Grenze gebunden seien. ...

Die Ausstellung des Abg. v. Feder gegen Art. 14 finde Redner unbegründet, wer ein Ehrenamt bekleide, dürfe verlangen, daß seine Kollegen sich des Amtes würdig zeigen. ...

Abg. Stigler: Das Bedürfnis, daß Handel und Gewerbe ihre Vertretung in gewählten Körpern haben, ist dadurch dokumentirt, daß nach Aufhebung der Zünfte sich sofort freie Vereinigungen konstituirten. ...

Staatsminister Turban: Der vorliegende Entwurf verdanke seine Entstehung vorwiegend der Anregung des Handelsstandes selbst. Die Handelskammern, namentlich der größeren Städte, äußerten wiederholt den Wunsch nach einer staatlichen Organisation, wobei allerdings der finanzielle Gesichtspunkt mitwirken mochte. ...

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen.

Zu Art. 1, welcher nach der Fassung der Kommission lauten soll:

Die Handelskammern haben die Aufgabe, die Gesamtinteressen des Handels und der Industrie ihres Bezirkes wahrzunehmen.

Es kommt ihnen für diesen Zweck die rechtliche Stellung der Organe juristischer Personen zu.

äußert Abg. v. Feder Bedenken wegen der hieraus sich ergebenden Beschränkung der Handelskammern auf lokale Aufgaben.

Der Berichterstatter weist auf Art. 15 hin, in welchem ganz allgemeine Aufgaben bezeichnet seien.

Staatsminister Turban: Die Ausstellung des Abg. v. Feder scheine ihm unbegründet. Jrgend eine Bestimmung, welche den äußeren Umfang der Organisation und Aufgaben der Handelskammern kennzeichne, müsse doch vorgenommen werden. ...

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 4. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 204.50, per Mai-Juni 206.50, per Juni-Juli 208.50. ...

Hamburg, 4. Febr. (Schlußbericht.) Weizen - loco hierher 23.-, loco fremder 22.-, per März 21.65, per Mai 21.30. ...

Bremen, 4. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white

in den Kreis ihrer Erwägungen zu ziehen habe, scheine dem Redner so sehr auf der Hand zu liegen, daß es nicht erst hervorgehoben zu werden brauche. Die Regierung werde selbst vielleicht nicht selten in die Lage kommen, Delegirte zusammenzuberufen, um allgemeine Fragen zu beraten.

Für den Art. 1 in der Kommissionsfassung äußern sich hierauf noch die Abgg. Stigler, Fauler und Kopfer sowie der Berichterstatter.

Art. 1 wird angenommen.

Zu Art. 2 macht Staatsminister Turban die Bemerkung, daß die vorliegende Redaktion nicht ganz dem Eindrucke entspreche, den die Großh. Regierung aus den Verhandlungen der Kommission als deren Ansicht gehabt, und schlägt hiernach eine andere Fassung vor.

Der Berichterstatter bestätigt, daß die Anschauungen des Staatsministers mit denen der Kommission übereinstimmen.

Nach kurzen Bemerkungen des Abg. Kopfer, welcher bei dieser Gelegenheit den Wunsch äußert, daß die Stadt Mannheim für sich selbst einen Handelskammer-Bezirk bilde, des Staatsministers, welcher hierauf entgegnet, und des Abg. Junghanns wird Art. 2 gemäß dem Vorschlage des Staatsministers und einem hiermit übereinstimmenden Antrag der Abgg. Baffermann, Stigler, Beyer, Fauler, Krämer und Kopfer in folgender Fassung angenommen.

Die Errichtung der Handelskammern, die Feststellung der Bezirke und Sitze derselben, sowie die erstmalige Bestimmung über die Zahl der Mitglieder erfolgt durch Verfügung des Großh. Handelsministeriums. Änderungen bezüglich der Zahl der Mitglieder, sowie der Bestimmung darüber, wie viele aus der Mitte der am Sitze der Kammer nicht Wohnhaften gewählt werden sollen, können von der Kammer mit Genehmigung des Handelsministeriums beschlossen werden.

Art. 3 wird unverändert angenommen, Art. 4 in folgender Fassung der Kommission:

Zur Theilnahme an der Wahl ist berechtigt, wer als Inhaber einer Firma in einem innerhals des Bezirkes der Handelskammer geführten Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist, ferner die in diese Register eingetragenen Beamten und Vorstandsmitglieder der von einer juristischen Person betriebenen Unternehmen, der Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die im Handelsregister eingetragen, persönlich haftbaren Mitglieder der Handelsgesellschaften, die eingetragenen Vertreter (Prokuristen) der auswärts wohnhaften Inhaber der Firmen und die eingetragenen Prokuristen einer Person weiblichen Geschlechts oder einer unter Vormundschaft oder Beistandschaft stehenden Person.

Zu Art. 5, welcher nach dem Vorschlage der Kommission lauten soll:

Die gemäß des Schlußsatzes des Artikels 9 des Erwerbsteuer-Gesetzes vom 25. August 1876 vom Bezug zur Erwerbsteuer befreiten Personen sind zur Theilnahme an der Wahl nicht berechtigt. ...

Antragsteller v. Feder begründet denselben damit, daß man die kleinen Geschäftsleute, die Kaufleute geringeren Betriebes zur Theilnahme an den Handelskammern nicht zwingen können solle.

Der Berichterstatter erklärt, daß die Kommission sich schon in ihren Beratungen schließt gemacht habe, wenn ein Antrag, wie der vorliegende, gestellt werde, denselben zu empfehlen.

Regierungskommissär Ministerialrath v. Stöffer hat gegen diese Feststellung der Grenzen in einer Weise, die den ursprünglichen Intentionen der Großh. Regierung entspreche, nichts einzuwenden. Die Beitragssummen, um die es sich handle, seien außerordentlich kleine.

Abg. Fauler tritt für eine noch höhere Ziehung der Grenze der Verpflichtung, etwa bei 10,000 M. ein.

Abg. Sartori unterstützt den Vorschlag des Vorredners. Nach kurzer Diskussion, an welcher sich die Abgg. Kopfer, Fauler und Krämer, sowie vom Regierungstisch Ministerialrath v. Stöffer betheiligen, verzichtet Abg. Fauler auf seinen Antrag.

Der Antrag v. Feder und sodann der ganze Art. 5 wird genehmigt.

Die folgenden Art. 6-13 (incl.) werden nach den Kommissionsanträgen, welche eine Anzahl kleinerer im Wesentlichen redaktioneller Änderungen enthalten, zum Beschluß erhoben.

Art. 14 soll statt des von der Großh. Regierung vorgeschlagenen Abf. 3 folgende Bestimmungen erhalten:

Die Handelskammer kann ein Mitglied, welches nach ihrem Urtheil durch seine Handlungsweise die öffentliche Achtung verloren hat, nach Anhörung desselben durch einen mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritttheilen ihrer Mitglieder zu fassenden Beschluß aus der Kammer ausschließen, es steht jedoch dem Betheiligten gegen einen solchen Beschluß der Rekurs an das Handelsministerium zu. ...

London, 4. Febr. (11 Uhr.) Consols 96 1/8, Lombarden - Italiener 74 1/8, 1872er Russen 85 1/8.

London, 4. Febr. (2 Uhr.) Consols 96, fund. Amerik. 105 1/8.

New-York, 2. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 12 1/2, in Philadelphia 12 1/2, Weiz 6.10, Mais (old mixed) 61, rother Winterweizen 1.34, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Savanna-Jander 7 1/2, Getreidefracht 5 1/2, Schmalz 8 1/2, Speck 6, Baumwolle-Zukunft 20,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., do. nach dem Continente 17,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 5 columns: Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Includes data for temperature, wind, and other weather metrics for February.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.